



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Mittwoch, den 20. April 2022
in Oldenburg
Neuer Tagungsort!

Oldenburg, den

31.03.2022

Thema: **Die Abrechnung in Straf- und Bußgeldverfahren nach RVG -
Neue Rechtslage und Abrechnungsbeispiele**

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referentin: **Kirsten Eicher**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht und für Verkehrsrecht, Oldenburg

Zeit: **20. April 2022 --- 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Patentkrug Oldenburg, Wilhelmshavener Heerstr. 359, 26125 Oldenburg**
(Anfahrt unter www.patentkrug.de)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Strafrecht und Verkehrsrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **14.04.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

Corona Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass bei unseren Veranstaltungen angesichts der hohen Inzidenzwerte weiterhin **3G** gilt (Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (kein Selbsttest)). Gemäß Veranstaltungshaus muss beim Betreten der Räumlichkeiten weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden. Diese kann im Seminarraum am Platz wieder abgenommen werden. Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maïke Chandra, Vorsitzende

Geschäftsstelle: Donnerschweer Str. 10/Innenhof rechts • D- 26123 Oldenburg • Tel.: (0441) 2 55 50 • Fax: (0441) 2 58 43
E-Mail: info@anwaltsverein-oldenburg.de • www.anwaltsverein-oldenburg.de • Gerichtsfach 82 beim AG Oldenburg
Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Vorsitzende: Rechtsanwältin Maïke Chandra • VR 1150 beim AG Oldenburg

Themenübersicht Seminar 20.04.2022

Die Abrechnung in Straf- und Bußgeldverfahren nach RVG

Neue Rechtslage und Abrechnungsbeispiele

- I. Die Gebührenstruktur im Überblick

- II. Allgemeine Vorbemerkungen zur Abrechnung im Strafverfahren , Teil 4 VV – RVG
 1. Begriff der „Angelegenheiten“
 - a) Allgemeines
 - b) Vorverfahren – gerichtliches Verfahren
 - c) Strafverfahren und anschließendes Bußgeldverfahren
 2. Persönlicher Geltungsbereich der Gebühren des Teils 4 VV RVG, insbesondere Zeugenbeistand
 3. Bemessung von Rahmengebühren - Anwendung der Kriterien des § 14 RVG im Straf- und Bußgeldverfahren

- III. Besondere Problemkreise:
 1. Tätigkeit in mehreren Verfahren//Erstreckung – Trennung (§ 48 Abs. 5 RVG)
 2. Allgemeine Gebührentatbestände – Abgeltungsbereiche:
 - a) Grundgebühr
 - b) Verfahrensgebühr
 - c) Terminsgebühr
 - d) Gebührenzuschläge
 3. Zusätzliche Gebührentatbestände:
 4. Anrechnung von Vorschüssen
 5. Pauschvergütung für den Wahl- und Pflichtverteidiger
 6. Die Vergütungsvereinbarung
 7. Gebühren im Adhäsionsverfahren
 8. Gebühren in der Strafvollstreckung
 9. Gebühren im Wiederaufnahmeverfahren

- IV. Die Vergütung im Bußgeldverfahren – Teil 5 VV - RVG